



O.U. am 19.09.2022

Kreisschützenmeister und Vereinsvorsitzende des TSB

Bedürfnisbestätigungen für den weiterbestehenden Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen

Seit dem 01.09.2022 werden gemäß § 14 Absatz 4 des WaffRÄndG vom 20.02.2022 von den Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse, welche diese Berechtigungen noch nicht mehr als 10 Jahre haben, Bedürfnisbestätigungen in Bezug auf das Weiterbestehen des/der Bedürfnisse von den Waffenbehörden abgefordert. Die Waffenbesitzer haben dabei den Einsatz **EIGENER WAFFEN** nachzuweisen. Um diesen Nachweis zu führen, ist es notwendig, **pro Waffenart** (Kurz Waffen / Langwaffen) **jeweils mindestens 6 Aktivitäten pro Jahr** über einen Zeitraum von 24 Monaten nachzuweisen. Der Einsatz von Leih- oder Vereinswaffen kann bei dieser gesetzlichen Regelung nicht angerechnet werden.

Der TSB hat in der Vergangenheit die gesetzeskonforme Art dieser Nachweisführung mit den Waffenbehörden abgesprochen. Dabei wurden alle Kreisschützenbünde des TSB über die Verwendung entsprechender Stempel mit dem Aufdruck

**EIGENE
WAFFE**

(ca.7x11mm) nebst einer Bezugsmöglichkeit dieses Stempels durch die Kreisschützenbünde bzw. die Vereine informiert.

Gegenwärtig werden von einigen Waffenbehörden die ersten Nachweise nach § 14 Absatz 4 WaffG eingefordert, und der TSB sieht sich in mehreren Fällen außerstande, diese Nachweise (Formulare unter Downloads auf der TSB-Seite im Internet) als Vorlage bei den zuständigen Behörden zu bestätigen. Der Grund dafür sind die in den Schießbüchern fehlenden Nachweise des Einsatzes **EIGENER WAFFEN**. Ob dafür Gründe in einer ungenügenden Weiterleitung dieser Informationen durch die KSB oder die Vereinsvorstände vorliegen, entzieht sich unserer Kenntnis. In den Ausnahmefällen, in denen der Nachweis nicht mit einem vom Aufsichtshabenden eingefügten Stempel geführt wird, ist eine vom Erlaubnisinhaber und dem Vereinsvorsitzenden unterschriebene **separate** eidesstattliche Versicherung des Sachverhalts zu bestätigen. Bedürfnisbestätigungen, welche nicht diese Nachweisführung ermöglichen, können durch den TSB nicht bearbeitet werden.

Hans Gülland
VPr.-Recht

**Thüringer
Schützenbund e.V.**

Mitglied im Deutschen
Schützenbund e.V.

Mitglied im Landessport-
bund Thüringen e.V.

Schützenstraße 6
98527 Suhl

Tel.: 03681 8049740
Fax: 03681 8049739

E-Mail: info@tsbev.de
www.tsbev.de

Steuernummer:
171/142/17840
Ust-IdNr.:
DE 150 123 679

Vereinsregister-Nr. 330867
Amtsgericht Suhl

Bankverbindung:
Flessabank Suhl

IBAN:
DE61 7933 0111 0001 7009 69
BIC: FLESDEMMXXX